



Hinweisblatt bzgl. Dichtheit von Mauerdurchführungen

Nach den geltenden Regeln und Normen (DVGW Regelwerk, sowie DIN Normen), müssen Mauerdurchführungen von Versorgungsleitungen, unabhängig welcher Sparte (Strom, Gas, Wasser, Telekom,...), druckwasser- und gasdicht ausgeführt werden. Dies gilt für die Bereiche zwischen Produktrohr (Medienrohr) und Mantelrohr, sowie für den Bereich zwischen Mantelrohr und Mauerdurchbruch (Kellerwand oder Bodenplatte). Bei Einführungen ohne Mantelrohr zwischen Produktrohr und Mauerdurchbruch.

Für die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Vorschrift bieten verschiedene Herstellerfirmen Hauseinführungen an, welche nach der Prüfgrundlage DVGW VP 601 zertifiziert sind. Hierzu zählen verschiedene Einzeleinführungen, sowie Mehrsparteneinführungen.

Wir möchten hiermit ausdrücklich darauf hinweisen, dass **Gebäudeeinführungen die bauseits ausgeführt wurden und nicht nachgewiesen werden kann, ob die vorgeschriebene Dichtheit sichergestellt ist (Nachweis nach Prüfgrundlage VP 601), von den Versorgungsunternehmen nicht verwendet werden dürfen.**

Hierzu gehören insbesondere bauseits verlegte Leerrohre unter der Bodenplatte ins Gebäude, bei Gebäuden ohne Keller. Hier werden oft KG Rohre oder andere Leerrohre mit einbetoniert, um anschließend die Versorgungsleitungen einzuführen. Diese dürfen von den Versorgungsunternehmen nicht verwendet werden. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, frühestmöglich Kontakt zu Ihrem Versorger aufzunehmen, um diese technischen Fragen vorab zu klären.

Herstellerzertifizierte Hauseinführungen, z.B. Mehrspartenhauseinführungen, sollten bauseits vorab eingebaut werden.

Die Vorgaben bzgl. der Hauseinführungen sind heute Stand der Technik und über die DIN Normen und das DVGW Regelwerk vorgegeben. Sie sind von den Versorgungsunternehmen zwingend einzuhalten.

Vielen Dank.